

Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
5. Alle Transporte, ausser den Kosten für Transporte, die gemäss den jeweils gültigen Weisungen der GEF als kassenpflichtige Transporte gelten und damit mit den Pauschalen der Versicherer abgegolten sind.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
19. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall
20. Medizinisch indizierte Transporte. Die Weisung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vom 1. September 2003 wurde aufgehoben.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern die durch die Verrechnung solcher Leistungen in finanzielle Bedrängnis kommen, ist zu prüfen, wieweit Dritte (EL oder Krankenkasse) zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können:

- Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.